

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Sprechzimmer², Heitmann & Schmedding GbR, Höltenweg 115, 48155 Münster

§ 1 Geltung und Bedingungen

- 1.1 Alle Lieferungen, Leistungen und sonstige Angebote des Unternehmens Sprechzimmer², Heitmann & Schmedding GbR, Höltenweg 115, 48155 Münster (nachfolgend Sprechzimmer² oder Auftragnehmer genannt) erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals vereinbart werden. Änderungen dieser Geschäftsbedingungen gelten ab dem Zeitpunkt als vereinbart, in dem sie dem Auftraggeber zugegangen sind.
- 1.2 Entgegenstehende oder von den allgemeinen Geschäftsbedingungen der Fa. Sprechzimmer² abweichende Bedingungen des Auftraggebers erkennt Sprechzimmer² nicht an, es sei denn, sie hat ausdrücklich schriftlich der Geltung der allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers zugestimmt. Gegenbestätigungen von Auftragnehmern unter Hinweis auf ihre Geschäftsbedingungen wird hiermit widersprochen.
- 1.3 Gegenstand des Vertrages ist die Erbringung von Dienstleistungen. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen des Vertragsinhaltes haben grundsätzlich schriftlich zu erfolgen.

§ 2 Angebot und Vertragsschluss

- 2.1 Angebote der Fa. Sprechzimmer² sind freibleibend und unverbindlich. Annahmeerklärungen und sämtliche Bestellungen bedürfen zur Rechtswirksamkeit der schriftlichen oder fernschriftlichen Bestätigung Sprechzimmer². Das gleiche gilt für Ergänzungen, Abänderungen oder Nebenabreden.
- 2.2 Die in Prospekten oder ähnlichen Unterlagen enthaltenen sowie die im Angebot gemachten Angaben (Abbildungen, Zeichnungen, Beschreibungen, Leistungsdaten) sind nur annähernd maßgeblich, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind. Geringfügige Abweichungen von der Beschreibung des Angebotes gelten als genehmigt und berühren nicht die Erfüllung des Vertrages, sofern die Abweichung für den Auftraggeber zumutbar ist. Dies gilt besonders für den Fall von Änderungen bzw. Verbesserungen, die dem technischen Fortschritt oder der Aufwertung der Leistung dienen. Für den Inhalt des Vertrages (Aufgabenstellung, Vorgehensweise, zu liefernde Arbeitsergebnisse, Entgelt, Ausführungsfrist, Abnahmebedingungen) ist unsere Auftragsbestätigung oder, soweit eine solche nicht vorliegt, unser Angebot maßgebend.
- 2.3 Sprechzimmer² behält sich das Recht vor, zur Auftragserfüllung Dritte heranzuziehen.
- 2.4 An sämtlichen von Sprechzimmer² erstellten Unterlagen behält sich Sprechzimmer² Eigentums- und Urheberrechte vor; sie dürfen Dritten ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung Sprechzimmer²'s nicht zugänglich gemacht werden. Dies gilt insbesondere für solche schriftlichen Unterlagen, die als „vertraulich“ bezeichnet worden sind.

§ 3 Vergütung

- 3.1 Soweit nichts anderes angegeben, hält sich Sprechzimmer² an die in den Angeboten enthaltene Vergütung drei Monate ab deren Datum gebunden. Maßgebend sind die in der Auftragsbestätigung Sprechzimmer²'s genannten Preise zuzüglich der jeweilig gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer. Zusätzliche Lieferungen und Leistungen werden gesondert berechnet.

§ 4 Zahlungen, Preise

- 4.1 Soweit nichts anderes vereinbart, sind die Rechnungen Sprechzimmer²'s sofort nach Rechnungsstellung ohne Abzug zahlbar. Alle Preise gelten zzgl. der zum Zeitpunkt des Vertrags geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.

§ 5 Verzug

- 5.1 Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 10 Tagen nach Zugang der Rechnung des Auftragnehmers Zahlung leistet. Bei Zahlungsverzug werden bei Geschäften an denen kein Verbrauch beteiligt ist, Verzugszinsen in Höhe von 10 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz (§ 247 BGB) berechnet. Sollte dem Auftragnehmer ein darüber hinaus gehender Vollzugsschaden entstehen, bleibt es ihm vorbehalten, diesen ebenfalls geltend zu machen.

§ 6 Terminierung

- 6.1 Durch die Fa. Sprechzimmer für den Auftraggeber vereinbarte Termine gelten nur als nicht stattgefunden, wenn der Kunde fermündlich oder per Email absagt bzw. nicht zum vereinbarten Treffpunkt erscheint. Werden vereinbarte Termine durch den Auftraggeber aus welchen Gründen auch immer abgesagt bzw. nicht pünktlich wahrgenommen gelten diese als wahrgenommen und werden vollständig in Rechnung gestellt
- 6.2 Nicht stattgefundene, durch die Fa. Sprechzimmer² vereinbarte Termine muss der Auftraggeber innerhalb von 2 Werktagen nach dem Termin schriftlich per Email oder Fax an Fa. Sprechzimmer² bekannt geben. Eine Reklamation ist nach diesem Zeitraum nicht mehr möglich. Fernmündliche Übermittlungen werden nicht anerkannt.
- 6.3 Die Fa. Sprechzimmer² erkennt maximal eine Absagequote von 10% im Monat je Auftraggeber an. Alle Absagen über dieser Quote werden voll abgerechnet. Als Monat gilt jeweils der 1. bis 31. Tag eines Kalendermonats.
- 6.4 Die Fa. Sprechzimmer² übernimmt keine Kosten des Auftraggebers z.B. Fahrtkosten, auch dann nicht, wenn ein vereinbarter Termin nicht stattfindet
- 6.5 Die Fa. Sprechzimmer² hat die Möglichkeit nicht stattgefundene Termine zweimalig neu zu vereinbaren, bevor sie zu einer vollständigen Stornierung führen.
- 6.6 Sprechzimmer² behält sich vor stornierte Termine zu überprüfen.

§ 7 Telefonservice

Kosten für die Einrichtung der Rufnummer/n in der Telefonanlage sowie die monatlichen Grund- und Sprechgebühren gehen zu Lasten des Auftraggebers. In der Grundgebühr ist die Bereitschaft zur Entgegennahme von Aufträgen, Anfragen und Informationen u.Ä. enthalten. Die tatsächlich geführten Gespräche werden in Takteinheiten gesondert berechnet. Anfallende Telefongebühren bei Gesprächen für den Auftraggeber, Gebühren für die Weiterleitung und Telefax sowie E-Mail Gebühren werden dem Auftraggeber zusätzlich monatlich in Rechnung gestellt. Der Preis richtet sich nach der jeweils gültigen Sprechzimmer² Preisliste. Der Auftraggeber erhält seine Nachrichten auf dem für Sprechzimmer² üblichen Weg übermittelt. Sämtliche Komponenten der Telekommunikation hält der Dienstleister vor. Der Dienstleister haftet nicht für Ausfälle und Fehlfunktionen im Rahmen technischer Störungen und anderer unvorhersehbarer Umstände.

§ 8 Haftungsbeschränkungen

- 8.1 Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, aus positiver Vertragsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsschluss und aus unerlaubter Handlung sowie aus anderen Gründen sind sowohl gegen Sprechzimmer² als auch gegen deren Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt.
- 8.2 Es obliegt dem Auftraggeber, die von Sprechzimmer² vorgeschlagenen Werbemaßnahmen unter Berücksichtigung der gegebenen Verhältnisse und der Besonderheit der Branche daraufhin zu überprüfen, ob sie wettbewerbsrechtlich (u.a. UWG) unbedenklich sind. Die Haftung obliegt einzig dem Auftraggeber. Keine Haftung übernimmt Sprechzimmer² außerdem für die Richtigkeit und die Vollständigkeit oder Zulässigkeit von Texten und Gestaltungen. Die Haftung Sprechzimmer²'s beschränkt sich hier auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- 8.3 Der Auftraggeber haftet dafür, dass der Inhalt angelieferter Druckvorlagen nicht gegen gesetzliche Bestimmungen verstößt. Desgleichen haftet er dafür, dass solche Druckvorlagen nicht Urheberrechten Dritter unterliegen. In allen Fällen stellt der Auftraggeber Sprechzimmer² von Ansprüchen Dritter frei.
- 8.4 Sprechzimmer² haftet nicht für Schäden, die von Drittunternehmen, die direkt in Vertragsbeziehung zum Auftraggeber getreten sind, jedoch von Sprechzimmer² vermittelt worden sind, verursacht wurden.

§ 9 Kündigung

- 9.1 Das Vertragsverhältnis kann während eines Projektes von beiden Seiten zu jeder Zeit mit einer Frist von drei Monaten gekündigt werden. Ausgenommen ist hierbei die Versicherungsterminierung, welche mit sofortiger Wirkung von beiden Vertragsparteien gekündigt werden kann. Der Auftragnehmer behält sich bei eventuellem Zahlungsverzug den sofortigen Rücktritt vom Vertrag vor.

§ 10 Konkurrenzverbot

- 10.1 Die Mitarbeiter (-innen) des Sprechzimmer's² dürfen bis 12 Monate nach Beendigung der Auftragsdurchführung nicht vom Auftraggeber als Arbeitnehmer (-innen) oder freie Mitarbeiter (-innen) angestellt oder direkt sowie indirekt, auch über Dritte, beauftragt werden. Sprechzimmer² ist berechtigt, bei Verstoß gegen diese Bestimmung eine Konventionalstrafe zu berechnen, die den letzten zwölf Bruttomonatsgehältern der/des Mitarbeiter (-innen) entspricht, mal der vereinbarten und/oder zu erwartenden

§ 11 Datenschutz Klausel/Geheimhaltung

11.1 Sprechzimmer² verpflichtet sich, keine Kundendaten an Dritte weiter zu leiten. Der Auftraggeber berechtigt Sprechzimmer² zur Erfassung und Speicherung von Personendaten. Die Pflichten für die vertrauliche Behandlung besteht über die Zusammenarbeit hinaus. Auf Wunsch erhält der Auftraggeber eine separate Vertraulichkeitserklärung.

§ 12 Salvatorische Klausel

12.1 Sollte eine Bestimmung der AGB ganz oder teilweise gegengesetzliche Bestimmungen verstoßen oder aus sonstigen Gründen nichtig sein, so wird dadurch die Gültigkeit der AGB und des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung soll eine andere treten, die sinngemäß dem Inhalt der unwirksamen Bestimmung entspricht.

§ 13 Erfüllungsort und Gerichtsstand

13.1 Das Rechtsverhältnis zwischen dem Auftraggeber und Sprechzimmer² unterliegt deutschem Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Münster / Westfalen bzw. der Sitz des Callcenters.